

Amtlicher Teil

Stadt Schlotheim – öffentliche Bekanntmachung

In der 19. Stadtratsitzung am 10. April 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 142/19/2017

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 30. Januar 2017

Beschluss-Nr. 143/19/2017

Der Stadtrat der Stadt Schlotheim beschließt auf der Grundlage § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) und § 18 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Schlotheim vom 29.11.2004 die Vergabe der Lieferung und Leistung zur Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 an folgende Bieter:

Los	Bieter	Bruttopreis
Los 1 Fahrgestell HLF 10	Firma MAN Truck&Bus GmbH, Schmalwasserweg 2, 99091 Erfurt	86.382,10€
Los 2 Fahrzeugaufbau HLF 10	Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Rudolf-Breitscheid Str. 79, 14943 Luckenwalde	165.486,16€
Los 3 Feuerwehrtechnische Beladung HLF 10	Firma BTL Brandschutztechnik GmbH Leipzig, Druckereistraße 11, 04159 Leipzig	46.925,27€

Beschluss-Nr. 144/19/2017

Auf der Grundlage der § 22 Abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung –ThürKO–, vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl.S.41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.12.2016 wird in Verbindung mit § 67 folgender Beschluss zum Abschluss von Dienstbarkeiten gefasst:

Objekte: Gemarkung Schlotheim, Flur 9, Flurstück 1395/3 mit einer Teilfläche von ca. 1308m²; Flurstück 1369/5 mit einer Teilfläche von ca. 262m²; Flurstück 1369/4 mit einer Teilfläche von ca. 620m²; Flurstück 1369/3 mit einer Teilfläche von ca. 461m²; Flurstück 1389 mit einer Teilfläche von ca. 32m²; Flurstück 1411/1387 mit einer Teilfläche von ca. 437m²; Flurstück 1422/1298 mit einer Teilfläche von ca. 80m²; Flurstück 1615/1369 mit einer Teilfläche von ca. 2m²; Flurstück 1619/1369 mit einer Teilfläche von 263m²; Flurstück 1620/1369 mit einer Teilfläche von ca. 45m².

Inhalt: Der Inhaber ist berechtigt auf diesen Flächen einen öffentlichen Geh-/Radweg zu errichten einschließlich Nebenanlagen, auf diesem Weg auf Dauer öffentlich und bestimmungsgemäß zu nutzen und dort zu belassen, jederzeit die für den Betrieb, die Instandsetzung, Erneuerung etc. erforderlichen Arbeiten vorzunehmen und zu diesem Zweck zu betreten. Die Stadt Schlotheim bzw. deren Rechtsnachfolger sind allein für

die Unterhaltung und Betreuung des Geh-/Radweges verantwortlich. Die Entgeltliche Entschädigung wird in dieser Dienstbarkeit nicht vereinbart, sondern diese wird in der Dienstbarkeit mit dem TAZV realisiert. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und Durchführung der Baulastbeauftragt.

Beschluss-Nr. 145/19/2017

Auf der Grundlage der „Thüringer Kommunalordnung –ThürKO“ in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S.41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) beschließt der Stadtrat der Stadt Schlotheim gem. § 22 (3) die Auftragsvergabe „Sanierung Stadtkern Schlotheim; Erneuerung Gehweg Steinweg“ an:

T.I.M. GmbH Mühlhausen, Mühlstraße 7 mit einer geprüften Angebotssumme (brutto) 33.277,46€.

Beschluss-Nr. 146/19/2017

Auf der Grundlage der „Thüringer Kommunalordnung-ThürKO“ in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) beschließt der Stadtrat der Stadt Schlotheim gem. § 22 (3) die Auftragsvergabe „Einfassung von zwei Spielbereichen in der Kindertagesstätte Seilermännchen“ an

T.I.M. GmbH Tief- und Ingenieurbau Mühlhausen, Mühlstraße 7, 99974 Mühlhausen zum Preis von 6.402,20€.

Die gefassten Beschlüsse und Anlagen können zu den Dienstzeiten im Sekretariat der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim eingesehen werden.

gez. Roth
Bürgermeister